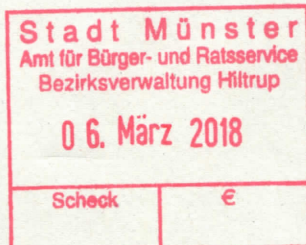
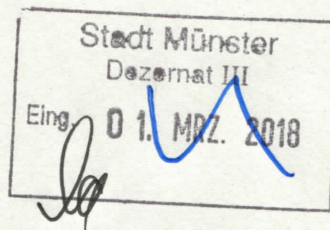


Herr Groot-Körmelink
66.31.0015



26.02.2018

Bezirksverwaltungsstelle Münster - Hiltrup
über Herrn Stadtbaurat Denstorff



Antrag Nr. A-H/002/2018 der CDU Fraktion in der BV Münster-Hiltrup
Prüfung einer Wegebeleuchtung zwischen Breitenkamp und Zur Windmühle (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2018)

Die Verwaltung hat den o.g. Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bei der Wegeverbindung handelt es sich um einen Weg innerhalb einer öffentlichen Grünanlage, der durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit unterhalten wird. Folgende Stellungnahme des o.g. Amtes:

Bei den zur Beleuchtung beantragten Wegen handelt es sich um Wegeverbindungen, die innerhalb von öffentlichen Grünflächen verlaufen. Wege innerhalb von Grünflächen werden grundsätzlich nicht beleuchtet, da sie keine grundsätzliche Bedeutung für die Erschließung der Grundstücke haben. Sie dienen als Wege für die Freizeit und Erholung.

Wege werden in öffentlichen Grünflächen grundsätzlich nur beleuchtet, wenn sie im Rahmen des B-Plan-Verfahrens als so bedeutend für die Erschließung einzustufen sind, dass sie als Verkehrsfläche gewidmet werden. Dieses ist bei der geschilderten Wegeverbindung nicht der Fall.

Darüber hinaus grenzt Amelsbüren mit seinem Ortsrand unmittelbar an das Naturschutzgebiet Davert an. Die Davert ist als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen und unterliegt damit besonderem Schutz. Entsprechend ist hier besonders zurückhaltend mit störenden Beleuchtungen am Ortsrand umzugehen.

Auch die übrigen aufgeführten Wegeverbindungen verlaufenden in Grünanlagen und sind nur für Erholung und Freizeit konzipiert. Entsprechend werden auch diese nicht beleuchtet.

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass bereits eine beleuchtete Wegeverbindung über Breitenkamp, Davertstraße und Zur Windmühle besteht, um die KITA in den Dunkelstunden beleuchtet erreichen zu können.

i.A.



Grimm

D\67.22.0002 z.K.

D\66.31.0015

zu prüfende Straßenbeleuchtung



vorhandene Straßenbeleuchtung

